



ALLGEMEINE AUSSCHREIBUNGSBESTIMMUNGEN FÜR HESSISCHE MEISTERSCHAFTEN

(gültig ab 01.01.2025)

Inhaltsverzeichnis

1. VERANSTALTER / AUSRICHTER:IN	3
2. WETTKAMPFBESTIMMUNGEN	3
3. TEILNAHMERECHT	3
<i>a. Allgemeines</i>	<i>3</i>
<i>b. Ausländer:innen</i>	<i>3</i>
<i>c. Jugendliche</i>	<i>3</i>
<i>d. außer Wertung</i>	<i>3</i>
<i>e. Sonderstartrecht</i>	<i>3</i>
4. RUND UM DIE MELDUNG	4
<i>a. Meldung zum Wettkampf</i>	<i>4</i>
<i>b. Staffelmeldung</i>	<i>5</i>
<i>c. Meldeschluss</i>	<i>5</i>
<i>d. Organisationsgebühren</i>	<i>5</i>
<i>e. Nachmeldungen</i>	<i>5</i>
<i>f. Ummeldungen</i>	<i>6</i>
<i>g. Meldung am Stellplatz</i>	<i>6</i>
<i>h. Meldungen zum Wettbewerb</i>	<i>6</i>
5. RUND UM DEN WETTKAMPF	6
<i>a. Wettkampfgeräte</i>	<i>6</i>
<i>b. Athlet:innen-Ausstattung</i>	<i>6</i>
<i>c. Laufwettbewerbe – Laufeinteilung und Weiterkommen</i>	<i>7</i>
<i>d. technische Wettbewerbe</i>	<i>8</i>
<i>e. Aufenthalt an den Wettkampfstätten</i>	<i>9</i>
<i>f. Ausschluss von Teilnehmenden</i>	<i>9</i>
<i>g. Einsprüche</i>	<i>9</i>



6. WERTUNG BEI MEISTERSCHAFTEN	9
<i>a. der Männer, Frauen und Jugend U20/U18.....</i>	<i>9</i>
<i>b. der Jugend U16/U14</i>	<i>10</i>
<i>c. der Masters</i>	<i>10</i>
<i>d. Mannschaftswertung</i>	<i>10</i>
<i>e. Stadionferne Veranstaltung</i>	<i>11</i>
<i>f. Bezeichnungen</i>	<i>11</i>
7. ERGEBNISLISTEN	11
8. HAFTUNG	11
9. DATENSCHUTZ	11
10. ERLÄUTERUNG VON ABKÜRZUNGEN	12



1. VERANSTALTER / AUSRICHTER:IN

Veranstalter ist der Hessische Leichtathletik-Verband (HLV), Ausrichter:in der jeweils vom HLV beauftragte Kreis und/oder Verein/LG.

2. WETTKAMPFBESTIMMUNGEN

Alle Veranstaltungen werden nach den derzeit gültigen Internationalen Wettkampf-Regeln (IWR) und der Satzung und Ordnungen des DLV einschl. aller Anhänge, insbesondere der Deutschen Leichtathletikordnung (DLO) durchgeführt, sofern in der Ausschreibung nichts anderes vermerkt ist.

3. TEILNAHMERECHT

a. Allgemeines

Teilnahmeberechtigt an allen Hessischen Meisterschaften sind nur Mitglieder der dem HLV angeschlossenen Vereine oder LGs, die einen gültigen Startpass besitzen. Dazu wird auf die DLO, § 4 (Startrecht) und § 5 (Teilnahmerecht an Veranstaltungen), hingewiesen.

Voraussetzung für die Teilnahme an Wettkämpfen ist, dass die Teilnehmenden bzw. die Personensorgeberechtigten für eine angemessene sportärztliche Untersuchung selbst verantwortlich Sorge tragen.

b. Ausländer:innen

Im Gegensatz zur Regelung in der gültigen Fassung der DLO besteht bei Hessischen Meisterschaften folgende Regelung:

Ausländer:innen können, sofern sie, Mitglied in einem dem HLV angeschlossenen Verein sind, einen Startpass besitzen und die entsprechende Vorleistung erfüllt haben, an Hessischen Meisterschaften teilnehmen.

c. Jugendliche

Jugendliche dürfen bei einer Meisterschaft in einer Disziplin nur in einer Altersklasse starten.

d. außer Wertung

Eine Teilnahme „außer Wertung“ (z.B. Athlet:innen eines anderen DLV Landesverbandes/des Auslands) sind an Hessischen Meisterschaften prinzipiell möglich. Voraussetzung ist eine ordnungsgemäße Meldung über das Online-Meldeportal oder per Mail an meldungen@hlv.de und vorhandene freie Plätze in dem Wettbewerb.

Die Teilnahme beschränkt sich auf Vor- und Zwischenläufe, sowie in technischen Disziplinen auf den Vorkampf. Über Ausnahmen entscheidet die Wettkampfleitung vor Ort.

e. Sonderstartrecht

Die [Beantragung einer Sonderstartgenehmigung](#) bei einer Hessischen Meisterschaft ist möglich.

Zur Teilnahme an Hessischen Meisterschaften muss eine formgerechte Meldung bis zum jeweilig festgesetzten Meldetermin bei der HLV-Geschäftsstelle vorliegen.

Bei einem genehmigten Sonderstartrecht wird eine Gebühr von 15,00€ zzgl. des Meldegeldes erhoben!



Kriterien/Bedingungen für einen Sonderstart sind:

1. Die Perspektive für die Erzielung der DM-Norm bei der Hessischen Meisterschaft
2. Eine Verletzung eines:einer Landes- oder Bundeskaderathlet:in, die eine erforderliche Leistung nicht möglich machte.

4. RUND UM DIE MELDUNG

a. Meldung zum Wettkampf

Meldungen müssen (falls in der Ausschreibung nicht anders beschrieben) online über LA.net erfolgen. Die Anmeldung bei LA.net kann über die Startseite www.lanet3.de vorgenommen werden.

Die HLV-Geschäftsstelle bietet den Service an, die Online Meldung zu übernehmen. Für diesen Service sind allerdings 5,00€ pro Meldung zu entrichten.

Bei der Meldung ist eine Vorleistung (mit Datum und Ort), des Meisterschaftswettbewerbes entsprechend, anzugeben (gilt nicht für Meisterschaften der Masters). Diese kann in den letzten 24 Monaten vor dem Meldeschluss erbracht worden sein. Meldungen ohne Vorleistung werden anerkannt, wenn dadurch die maximale Teilnehmezahl nicht überschritten wird.

In folgender Reihenfolge werden Teilnehmende berücksichtigt:

1. Priorität: Vorleistung in dem Meisterschaftswettbewerb
2. Priorität: Vorleistung, die nicht der Wettkampfdisziplin entspricht
3. Priorität: Meldungen ohne Vorleistung

Abweichende Regelungen werden in der Ausschreibung definiert.

Wettbewerbe	Max. Anzahl (pro Wettbewerb)
60m / 100m / 200m	60
200m Halle / 300m / 400m / 300H / 400m H / 800m / 1500m	36
2000m / 3000m / 5000m / 10000m / 1500m Hi / 2000m Hi / 3000m Hi	26
Gehen: 3km / 5km / 10km / 20km	-
5km / 10km / Halbmarathon / Marathon / 100km / Berglauf / Crosslauf	-
60m H / 80m H / 100m H / 110m H	42
Weit / Drei / Hoch / 5er MFS / Kugel / Diskus / Speer / Hammer	18
Stab	12
4x75m / 4x100m / 4x200m / 4x400m / 3x800m / 3x1000m	-
Blockspezifische Mehrkämpfe	25
Block Sprint/Sprung / Block Lauf	40
Block Wurf	20
4- / 5- / 7- / 9- / 10-Kampf	30
KiLa-Finale	16
DJMM U14	10
Landesliga / Team-DM	-



Sollten Athlet:innen zwischen Abgabetermin der Meldung und den Landesmeisterschaften neue Bestleistungen aufgestellt haben, ist am Stellplatz die neue Leistung mittels Ergebnisliste oder Leistungsbestätigung nachzuweisen.

Für Athlet:innen, die noch kein Startrecht für den meldenden Verein haben, aber an einer Meisterschaft teilnehmen wollen, muss mit Datum des Meldeschlusses der Startpassantrag bei der Geschäftsstelle vorliegen. Bei Nichtvorlage des Startpassantrages kann der:die Athlet:in bei der Meisterschaft nicht starten. Es erfolgt keine Benachrichtigung an den Verein oder den:die Athlet:in. Für die korrekte Abgabe ist einzig der meldende Verein zuständig.

b. Staffelmeldung

Staffelmeldungen haben namentlich zu erfolgen. Es können zusätzlich zwei Ersatzleute benannt werden. Sind mehrere Staffeln gemeldet, hat die Besetzung einschließlich der Ersatzleute für jede Staffel getrennt zu erfolgen. Die endgültige Besetzung und Reihenfolge muss 60 Minuten vor Beginn des Vorlaufs schriftlich am Stellplatz abgegeben werden. Es dürfen nur Athleten:innen eingesetzt werden, die für die Staffel oder für einen anderen Wettbewerb der Veranstaltung gemeldet sind. Ein Austausch von Läufer:innen aus disqualifizierten Staffeln oder Staffeln, die sich nicht für weitere Entscheidungen qualifiziert haben, ist unzulässig (Ausnahme Ersatzläufer:innen, sofern sie noch nicht in einer Staffel eingesetzt waren).

c. Meldeschluss

Die in den Ausschreibungen angegebenen Meldetermine sind einzuhalten. Es gilt das Datum des Eingangs in der HLV-Geschäftsstelle. Zu spät eingegangene, mündliche, telefonische oder an den Ausrichter direkt gesandte Meldungen werden nicht berücksichtigt. In diesen Fällen erfolgt keine Benachrichtigung über die Nichtberücksichtigung. Es sind die veröffentlichten Teilnahmelisten zu beachten.

d. Organisationsgebühren

Für die Teilnahme an den Meisterschaften werden - gemäß Verbandsratsbeschluss und unter Beachtung der Gebührenordnung (GBO) des HLV - [Organisationsgebühren](#) erhoben.

Mit der Meldung wird die Verpflichtung zur Zahlung des Organisationsbeitrages anerkannt, der auch im Fall des Nichtantretens fällig wird.

Die Organisationsgebühren werden den Vereinen im Nachgang der Veranstaltung mittels der monatlichen Rechnungsstellung in Rechnung gestellt bzw. per erteiltem Lastschriftverfahren eingezogen. Auch die Organisationsgebühren für „Außer Wertung“-Startende und Nachmeldungen werden im Nachgang der Veranstaltung den jeweiligen Vereinen in Rechnung gestellt.

e. Nachmeldungen

Nachmeldungen sind – wenn nicht anders in der Ausschreibung veröffentlicht - nur am Wettkampftag gegen eine zusätzliche Gebühr von 20,00 € zum Meldegeld bis 60 Minuten vor Wettkampfbeginn möglich, wenn dadurch die maximale Teilnehmerzahl nicht überschritten wird.

In der Ausschreibung kann die Nachmeldung in bestimmten Wettbewerben ausgeschlossen werden. Die Wettkampfleitung hat im Nachgang der Meisterschaft die Ordnungsmäßigkeit des Startrechtes über die Geschäftsstelle zu prüfen. Lag das Startrecht zum Zeitpunkt des Meldeschlusses nicht vor, ist der:die Athlet:in aus den offiziellen Ergebnislisten zu streichen.



f. Ummeldungen

Ummeldungen von Teilnehmenden zu anderen Wettbewerben sind am Veranstaltungstag nicht möglich. Ausgenommen hiervon sind stadionferne Veranstaltungen, sowie Staffel- und DMM-Wettbewerbe. Bei Jugendmeisterschaften können zur Aufrechterhaltung einer Mannschaftswertung bis 60 Minuten vor Wettkampfbeginn Ummeldungen am Stellplatz vorgenommen werden.

g. Meldung am Stellplatz

Die Ausgabe der Startunterlagen erfolgt üblicherweise nur vereinsweise und beginnt in der Regel 90 Minuten vor Veranstaltungsbeginn. Die jeweilige Stellplatzkarte muss spätestens 60 Minuten vor der im Zeitplan ausgewiesenen Startzeit am Stellplatz abgegeben werden. Für die rechtzeitige Abgabe sind ausschließlich die Athlet:innen verantwortlich.

Straßenverkehrsbehinderungen sind kein Entschuldigungsgrund für die verspätete Abgabe einer Stellplatzkarte. Bitte planen Sie bei Ihrer Anreise eventuelle Straßenverkehrsbehinderungen ein.

h. Einfinden an der Wettkampfstätte

Die Teilnehmenden haben sich wie folgt an der Wettkampfstätte bzw. am Start einzufinden:

- Laufwettbewerbe: 15 Minuten vor dem Start
- Stabhochsprung: 45 Minuten vor Wettkampfbeginn
- Restliche technische Wettbewerbe: 30 Minuten vor Wettkampfbeginn

5. RUND UM DEN WETTKAMPF

a. Wettkampfgeräte

Wettkampfgeräte müssen von den Athlet:innen mitgebracht und vor dem Wettkampf einer Geräteprüfung unterzogen werden (maximal jedoch zwei Geräte pro Athlet:in). Die Geräteprüfung erfolgt durch einen:eine vom HLV zugelassene:n Geräteprüfer:in. Zugelassene Geräte werden mit einer entsprechenden Prüfmarke versehen und stehen für die gesamte Dauer des Wettkampfes ALLEN Teilnehmenden zur Verfügung. An den Wettkampfgeräten dürfen nach der Prüfung bis zum Ablauf der gewährten Zeit keine Veränderungen vorgenommen werden.

Nicht gültige Wettkampfgeräte werden bis zum Ende der Veranstaltung einbehalten. Für Schäden an zum Wettkampf ausgeliehenen Geräten übernimmt der HLV keine Haftung.

Im Einsatz befindliche Wettkampfgeräte können jederzeit ohne Angabe von Gründen am Wettkampftag einer Kontrolle unterzogen werden.

b. Athlet:innen-Ausstattung

Bei allen Staffeltwettbewerben müssen die Staffelteilnehmenden – auch die einer Startgemeinschaft – eine einheitliche Wettkampfkleidung tragen (DLO, §5, 1.1.4).

Die ausgegebenen Startnummern sind unverändert und grundsätzlich vorne zu tragen.

Auf allen Wettkampfanlagen in Hessen, deren Lauf- und Anlaufbahnen mit Kunststoff belegt sind, dürfen nur Schuhe mit der maximalen Dornenlänge von 6mm benutzt werden. Beim Hochsprung und Speerwurf sind maximal 9mm erlaubt. Beim Hochsprung in der Halle kann eine Beschränkung auf 6mm erfolgen. Ausnahmen werden in der jeweiligen Ausschreibung geregelt.



c. Laufwettbewerbe – Laufeinteilung und Weiterkommen

Bei Läufen bis einschließlich 800m und Staffeln bis einschließlich 4x400m, die in einer Runde entschieden werden (dies gilt auch für Zeitendläufe), ist das in Regel TR20.4.2 a, b und c bzw. in NB zu TR20.4 aufgezeigte Verfahren anzuwenden.

Finden mehrere Runden statt, sind die Läufer:innen in der ersten Runde entsprechend ihrer Bestleistungen, die sie in dem vorbestimmten Zeitraum erreicht haben, zu reihen und dann im Zickzackverfahren auf die Läufe zu verteilen.

Bei Zwischen- und Endläufen in Bahnen werden die Teilnehmenden entsprechend ihrer jeweiligen Vorleistung gemäß dem folgenden Schema gesetzt:

- Bei 8 Bahnen werden die Läufer:innen entsprechend der Vorgaben in Regel TR20.3.2 (a) (IWR) gereiht und anschließend auf die drei Lostöpfe verteilt (IWR TR20.4.3):

60m/100m: (1) Bahnen 3-6 (2) Bahnen 2, 7 (3) Bahnen 1, 8

200m: (1) Bahnen 5-7 (2) Bahnen 3, 4, 8 (3) Bahnen 1, 2

400m, Staffeln bis einschließlich 4x400m:

(1) Bahnen 4-7 (2) Bahnen 3, 8 (3) Bahnen 1, 2

800m: (1) Bahnen 3-6 (2) Bahnen 7, 8 (3) Bahnen 1, 2

(von den schnellsten zu den langsamsten Läufer:innen)

- (1) Bei 6 Bahnen werden die Läufer:innen entsprechend der Vorgaben in der IWR TR20.3.2 (a) gereiht und anschließend auf die zwei Lostöpfe verteilt (nationale Bestimmungen in der IWR zu TR20.4.2): (1) Bahnen 3 – 5 (2) Bahnen 1 + 2 + 6

Sodass die Läufer:innen mit der schnellsten Vorlaufzeit auf den Bahnen 3 – 5 und die mit den langsamsten Zeiten auf den Bahnen 1 + 2 + 6 gesetzt werden.

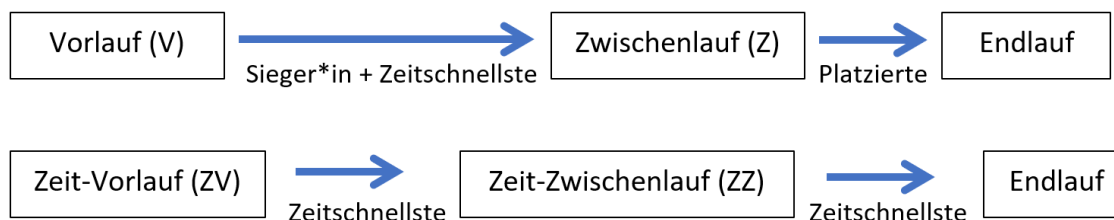
- Bei 4 Bahnen werden die Läufer:innen entsprechend der Vorgaben in der IWR TR20.3.2 (a) gereiht und anschließend auf zwei Lostöpfe verteilt:

(1) Bahnen 3, 4 (2) Bahnen 1, 2

Sodass die Läufer:innen mit der schnellsten Vorlaufzeit auf den Bahnen 3 oder 4 und die mit den langsamsten Zeiten auf die Bahnen 1 und 2 gesetzt werden.

Bei Zeitgleichheit entscheiden die Tausendstelsekunden. Ist dies nicht möglich, entscheidet das Los.

Folgendes gilt bei Wettbewerben bis einschließlich 800m und der Staffeln bis einschließlich 4x400m mit mehreren aufeinanderfolgenden Runden:



Bei 4 - 5 Vorläufen folgen 2 Zwischenläufe und bei 6 - 8 Vorläufen folgen 3 Zwischenläufe.

Sollten sich mehr als acht Vorläufe ergeben, werden diese grundsätzlich als Zeitvorläufe ausgetragen. In diesem Fall erreichen nur die Zeitschnellsten die drei Zwischenläufe.



Bei Wettbewerben, für die keine Zwischenläufe vorgesehen sind, aufgrund der Meldungen jedoch mehr als drei Vorläufe durchzuführen sind, werden die Vorläufe als Zeitvorläufe ausgetragen.

Fallen Vor- bzw. Zwischenläufe aus, finden die Endläufe zur Vorlauf- oder Zwischenlaufzeit statt. Änderungen bedürfen der Entscheidung des Wettkampfleiters.

Der Lauf mit den zeitschnellsten Läufer:innen wird als letzter gestartet. Abweichungen von dieser Regel kann die Wettkampfleitung veranlassen.

Das Nachrücken von Teilnehmenden aufgrund eines Verzichtes eines Qualifizierten/einer Qualifizierten für Zwischen- und Endläufe ist möglich. Voraussetzung hierfür ist, dass der Stellplatz rechtzeitig vor Beginn der nächsten Runde darüber informiert wurde (IWR TR20.1 NB).

Hallenveranstaltungen:

In jedem Lauf sollten – je nach Anzahl der Rundbahnen – die maximalen Teilnehmendenzahlen nicht überschritten werden:

Wettbewerb	Rundbahnen	Max. Teilnehmende/Lauf
800 Meter	4	6
800 Meter	6	8
1000 Meter / 1500 Meter	4	10
1000 Meter / 1500 Meter	6	12
1000 Meter / 1500 Meter	8	15

d. technische Wettbewerbe

In allen technischen Wettbewerben, ausgenommen Hoch- und Stabhochsprung, hat in Einzelwettbewerben, bei denen mehr als acht Wettkämpfende antreten, jeder zunächst drei Versuche. Den acht Wettkämpfenden mit den besten gültigen Leistungen stehen drei weitere Versuche zu. Bei gleichen Leistungen auf Platz acht wird nach IWR TR25.22 entschieden.

Treten acht oder weniger Wettkämpfende an, so hat jeder Teilnehmende sechs Versuche.

Um einen zügigen Wettkampfablauf zu sichern, kann die Wettkampfleitung festlegen, dass der Endkampf nicht in der umgekehrten Reihenfolge des Zwischenstandes nach den ersten drei Versuchen durchgeführt wird. Auch kann es zu einer Beschränkung der Versuchsanzahl kommen.

Bei Mehrkämpfen und bei den Mannschaftswettbewerben (DMM/Team-DM) sind im Weitsprung und in den Stoß- und Wurfdisziplinen je drei Versuche, beim DJMM U14 Finale jeweils vier Versuche erlaubt, soweit nichts anderes in der Ausschreibung vermerkt ist. Bei allen Mehrkämpfen und Mannschaftswettbewerben sind im Hoch- und Stabhochsprung die in der Ausschreibung festgelegten Sprunghöhen bis zum Ende einzuhalten. Die Wettkampfleitung kann beim Stabhochsprung eine Neutralisation pro Wettkampf zulassen (TR 25.2, nationale Bestimmungen der IWR).

Für die Dreisprungwettbewerbe folgende Brettoptionen vorgesehen:

	7m	9m	11m	13m
M/WJU16	✓	✓	✗	✗
M/WJU18	✗	✓	✓	✗
WJU20	✗	✓	✓	✗
MJU20	✗	✓	✓	✓

e. Aufenthalt an den Wettkampfstätten

An den Wettkampfstätten dürfen sich nur die am jeweiligen Wettbewerb beteiligten Wettkämpfende und Kampfgerichte aufhalten. Bei Zuwiderhandlungen sind die Wettkampfleitung sowie die Schiedsrichter:innen befugt, den Wettbewerb zu unterbrechen, bis alle Unbeteiligten den Innenraum verlassen haben.

f. Ausschluss von Teilnehmenden

Ein:e Athlet:in wird vom laufenden und allen weiteren Wettbewerben, auch Staffeln, ausgeschlossen, wenn er:sie

- zum Wettkampf nicht antritt, ohne den Verzicht vor Wettkampfbeginn unverzüglich beim Stellplatz oder dem zuständigen Kampfgericht bekannt zu geben.
- sich in Qualifikationen oder Vorlaufrunden (gilt auch für den Zwischenlauf) für die weitere Teilnahme an einem Wettbewerb qualifizierte, aber dann nicht mehr antrat, ohne den Verzicht am Stellplatz oder dem zuständigen Kampfgericht vor Wettkampfbeginn bekannt zu geben.
- zum ersten Versuch eines technischen Wettbewerbs unter Berücksichtigung von TR 4.3 IWR nicht antritt, ohne das zuständige Kampfgericht vorher zu unterrichten.

g. Einsprüche

Einsprüche, die Durchführung oder Ergebnis eines Wettkampfes betreffen, sind sofort, spätestens aber 30 Minuten nach der Bekanntgabe des Ergebnisses dem:der jeweiligen Schiedsrichter:in mündlich vorzutragen. Gegen dessen:deren Entscheidung kann innerhalb einer weiteren Frist von 30 Minuten Einspruch beim Schiedsgericht eingelegt werden. Dieser Einspruch muss schriftlich erfolgen. Hierfür sind entsprechende Vordrucke am Stellplatz erhältlich. Über den Einspruch wird nur nach Hinterlegung der Einspruchsgebühr von 80,00 Euro, bei Jugendveranstaltungen von 50,00 Euro, verhandelt.

6. WERTUNG BEI MEISTERSCHAFTEN

Eine Meisterschaftswertung erfolgt in einem Wettbewerb nur, wenn mindestens drei Teilnehmende antreten oder zwei Staffeln den Wettbewerb aufnehmen. Bei Mannschaftskämpfen, wenn mindestens zwei Mannschaften im Ziel sind. Ausgenommen von den vorherigen Ausführungen sind die Wettbewerbe der Jugend und der Masters (siehe Ziffer 6.c). **Bei Meisterschaften der Jugend U20 und jünger erfolgt die Titelvergabe auch bei Teilnahme von weniger als drei Athlet:innen bzw. auch bei der Teilnahme von nur einer Mannschaft.**

Die Siegerehrung in allen Altersklassen erfolgt möglichst unmittelbar nach Beendigung eines Wettbewerbes. Es werden grundsätzlich die besten acht Teilnehmende im Einzel (bei Endläufen mit weniger als acht Teilnehmende nur die Endlaufteilnehmenden) bzw. die besten acht Mannschaften, bei den Masters die besten sechs Mannschaften geehrt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Siegerehrung den Wettkampf abschließt und somit auch zum Wettkampf gehört.

a. der Männer, Frauen und Jugend U20/U18

Bei einem gemeinsamen Start von Männern und/oder Frauen mit Seniorinnen und Senioren in einem Straßen-/Crosslaufwettbewerb erfolgt die Wertung aller ins Ziel Kommenden in der Männer- bzw. Frauenklasse zur Ermittlung des Hessischen Meisters, der Hessischen Meisterin sowohl in der Einzel-



als auch in der Mannschaftswertung. Diese Regelung gilt nur für Straßen-/Crosslaufmeisterschaften, nicht für Meisterschaften, die im Stadion bzw. auf der Bahn ausgetragen werden.

Ausgenommen von der Gesamtwertung sind die Jugendklassen. Hier findet die Wertung nur in der gemäß Meldung angegebenen Altersklasse statt.

In DMM-Wettbewerben ist der Altersklassenübergang beim Einsatz von Athleten:innen (DLO §7) für Jugendliche zu beachten.

b. der Jugend U16/U14

Die jeweiligen Jahrgangsmeister:innen werden getrennt (M/W15 sowie M/W14 und M/W13 sowie M/W12) ermittelt.

In Disziplinen, in denen Vor- oder Zeitläufe stattfinden, ist die Laufeinteilung getrennt nach den Jahrgangsklassen vorzunehmen. Bei allen übrigen Wettbewerben können beide Jahrgangsklassen zusammengefasst werden, so dass bspw. in Stoß- und Wurf Wettbewerben in der Regel jeweils acht (insgesamt sechzehn) den Endkampf bestreiten.

Bei der Addition von Mannschaftsergebnissen werden die Teilnehmenden beider Jahrgangsklassen berücksichtigt.

Die Klassen M/W11 sind bei Blockwettkämpfen und Mehrkämpfen der Jugend U14 nicht startberechtigt.

Bei Staffel- und DJMM-Wettbewerben ist der Einsatz von Jugendlichen jeweils beider Jahrgangsklassen möglich. In DJMM-Wettbewerben ist der Altersklassenübergang beim Einsatz von Athleten:innen (DLO §7) zu beachten.

c. der Masters

Eine Meisterschaftswertung in einem Wettbewerb erfolgt nur, wenn mindestens drei Teilnehmende antreten oder zwei Staffeln den Wettbewerb aufnehmen. Bei Mannschaftskämpfen, wenn mindestens zwei Mannschaften im Ziel sind. Sind weniger als drei Teilnehmende in Einzelwettbewerben oder nur eine Staffel am Start, erfolgt eine Meisterschaftswertung nur dann, wenn der entsprechende [Meisterschaftsstandard](#) erfüllt ist.

Die Einzelwertung erfolgt in der jeweiligen Altersklasse für Masters. Möchte ein:e Teilnehmer:in nicht in seiner/ihrer Altersklasse gewertet werden, muss dies ausdrücklich auf der Meldung angegeben sein.

Bei Meisterschaften beginnt die Altersklassenwertung mit der Wettkampfklasse M/W30.

Die Mannschaftswertung sowie die Wertung der Staffeln erfolgt in den Doppelklassen M30/35, M40/45, M50/55, M60/65, M70 u.Ä. und W30/35, W40/45, W50/55, W60/65, W70 u.Ä. Die Teilnehmenden werden in der Altersklassenmannschaft gewertet, in der sie für den Einzelwettbewerb gemeldet sind.

d. Mannschaftswertung

Mannschaftsergebnisse werden wie folgt ermittelt (DLO §9):

Cross	Platziffernwertung (1.-3.)
Straßengehen/Straßenlauf/Berglauf	durch Addition der Zeiten (1.-3.)
Mehrkampf (7-/8-/10-Kampf)	durch Addition der Punkte (1.-3.)
Mehrkampf (4-/5-Kampf)	durch Addition der Punkte (1.-5.)
Block (HM-Wertung)	durch Addition der Punkte (1.-3.)
Block (BL-Wertung)	durch Addition der Punkte (1.-5.)



e. Stadionferne Veranstaltung

Falls in der Ausschreibung nicht anders veröffentlicht, erfolgt die Ermittlung der Einzelwertung mittels der Bruttozeit und die Mannschaftswertung mittels der Nettozeit.

f. Bezeichnungen

Altersklasse	Einzelwertung	Mannschaftswertung
Senioren	Hessischer Meister AK	Hessischer Mannschaftsmeister AK
Seniorinnen	Hessische Meisterin AK	Hessische Mannschaftsmeisterin AK
Männer	Hessischer Meister	Hessischer Mannschaftsmeister
Frauen	Hessische Meisterin	Hessische Mannschaftsmeisterin
Männliche Jugend U20	Hessischer Meister Jugend U20	Hessischer Mannschaftsmeister Jugend U20
Weibliche Jugend U 20	Hessische Meisterin Jugend U20	Hessische Mannschaftsmeisterin Jugend U20
Männliche Jugend U18	Hessischer Meister Jugend U18	Hessischer Mannschaftsmeister Jugend U18
Weibliche Jugend U 18	Hessische Meisterin Jugend U18	Hessische Mannschaftsmeisterin Jugend U18
Männliche Jugend U16	Hessischer Meister Jugend U16	Hessischer Mannschaftsmeister Jugend U16
Weibliche Jugend U 16	Hessische Meisterin Jugend U16	Hessische Mannschaftsmeisterin Jugend U16
Männliche Jugend U14	Hessischer Meister Jugend U14	Hessischer Mannschaftsmeister Jugend U14
Weibliche Jugend U 14	Hessische Meisterin Jugend U14	Hessische Mannschaftsmeisterin Jugend U14

7. ERGEBNISLISTEN

Alle Ergebnisse werden auf der Internetseite des Hessischen Leichtathletik-Verbandes (www.hlv.de) veröffentlicht.

8. HAFTUNG

Wir schließen unsere Haftung für einfache fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten oder Schäden aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.

9. DATENSCHUTZ

Die bei der Anmeldung der Teilnehmenden angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und in dem zur Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung - im Sinne der »Satzung und Ordnungen« des DLV sowie der »Internationalen Wettkampfregelein (IWR)« erforderlichen Umfang verwendet und weitergegeben.

Dies gilt ebenfalls für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten. Mit der Anmeldung willigen die Teilnehmenden einer Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.



Name, Vorname, Altersklasse, Jahrgang, Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) der Teilnehmenden können zur Darstellung von Start- und Ergebnislisten in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnissen wie Programmheft, Ergebnisheft und Ergebnis-CD sowie im Internet) abgedruckt bzw. veröffentlicht werden. Mit der Anmeldung willigen die Teilnehmenden in eine Speicherung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.

Gespeicherte personenbezogene Daten können gegebenenfalls an einen kommerziellen Dritten zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben werden. Mit der Anmeldung willigen die Teilnehmenden in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.

Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews der Teilnehmenden Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen, im WWW und in den Social Media-Kanälen können vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden. Die eigenen Verwertungsansprüche der Teilnehmenden oder Urheber*innen bleiben von dieser Regelung unberührt.

Die Teilnehmer/ Teilnehmerinnen sowie deren Erziehungsberechtigten können der Weitergabe/ Veröffentlichung der personenbezogenen Daten jederzeit gegenüber dem Hessischer Leichtathletik-Verband, Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt, schriftlich, per Telefax 069-6789-222 oder E-Mail (info@hlv.de) widersprechen.

10. ERLÄUTERUNG VON ABKÜRZUNGEN

in Zeitplänen		in Wettkampf- /Ergebnislisten	
AS	Ausscheidung	DNS (n.a.)	nicht angetreten
ZL	Zeitendlauf	r (verz.)	Zurückgezogen vom Wettbewerb
ZV	Zeitvorläufe	DNF (aufg.)	aufgegeben
V	Vorlauf	NM (o.g.V.)	ohne gültigen Versuch
ZZ	Zeitzwischenlauf	DQ (disq.)	disqualifiziert
Z	Zwischenlauf	O	gültiger Versuch
E	Endlauf/ Entscheidung	X	ungültiger Versuch
VE	Vorkampf + Entscheidung	-	Verzicht auf Versuch
AH	Anfangshöhe	withdrawal (ab.)	abgemeldet

Anmerkung: Bei einer Disqualifikation ist in der Wettkampfliste auf die Regel hinzuweisen, gegen die verstoßen wurde.

11. SONSTIGES

Für die organisatorische Durchführung der HLV-Meisterschaften gelten die in diesem Dokument abgedruckten Hinweise und Richtlinien.

Abweichende Regelungen werden in den Ausschreibungen definiert.